



SC-WEGWEISER

Punkte | Qualifikation | Rangierung



DISQUALIFIKATION | ABRUCH

Die Beurteilung durch den Leistungsrichter, der Arbeiten, erfolgen qualifikationsbezogen.



Das Bestehen einer Prüfung, welche gesamthaft aus 300 Punkten besteht, ist bestanden, wenn in allen 3 Abteilungen mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Das Ausbildungskennzeichen (AKZ) ist erreicht, wenn in allen Sparten (A,B,C), 70% erreicht werden.

QUALIFIKATION													
Vorzüglich	V	100%	-	96%	100	-	96	200	-	191	300	-	286
Sehr gut	SG	95%	-	90%	95	-	90	190	-	180	285	-	270
Gut	G	89%	-	80%	89	-	80	179	-	160	269	-	240
Befriedigend	B	79%	-	70%	79	-	70	159	-	140	239	-	210
Mangelhaft	M	69%	-	0%	69	-	0	139	-	0	209	-	0

RANGREGELN	
Grundsätzlich werden Hunde mit «AKZ» vor Hunden ohne «AKZ» rangiert.	
1.	AKZ
2.	Punktetotal
3.	SHSB
4.	Abteilung A
5.	Abteilung C
6.	Älterer Hund

DISQUALIFIKATION	
Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine «Disqualifikation» aussprechen:	
•	Verstoss gegen das Tierschutzgesetz
•	Unsportliches Verhalten
•	Unbegründetes Verlassen der Prüfung
•	Der Hund ist nicht in der Hand des Führers
•	Fehlende Unbefangenheit des Hundes, Aggression
•	Wenn die Läufigkeit einer Hündin nicht bei der Anmeldung am Prüfungstag gemeldet wird

ABBRUCH DER PRÜFUNG	
Der Leistungsrichter darf in folgenden Fällen einen Hundeführer nicht zur Prüfung zulassen oder eine Prüfung «abbrechen»:	
•	Der Hund ist körperlich nicht in der Lage, die Anforderungen der Prüfungsordnung zu erfüllen
•	Verletzung
•	Mangelnde Fitness
•	offensichtliche Krankheit des Hundes
•	Fehlende Unbefangenheit des Hundes, Aggression

ABBRUCH EINER ABTEILUNG	
Der Leistungsrichter muss infolgenden Fällen eine Abteilung «abbrechen»:	
•	Der Hundeführer tritt nicht zu einer Abteilung an
•	Der Hundeführer ist nicht zurzeit vor Ort
•	Griff ins Halsband durch den HF nach der ersten Verwarnung
•	Mitführen sowie Abgabe von Futter
•	Mitführen sowie Benutzen eines Motivationsgegenstandes
•	Überforderung des Hundes

ABBRUCH EINER ÜBUNG	
Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Übung «abbrechen»:	
•	Der Hund ist nach dem 3. Hör- oder Sichtzeichen nicht bereit, zu Beginn einer Übung in diese zu starten.
<i>In diesem Fall wird die Übung mit 0 Punkten bewertet, die Abteilung wird mit der Folgeübung weitergeführt.</i>	

Eintragungen ins Leistungsheft: Im Leistungsheft ist der Eintrag «Abbruch» oder «Disqualifikation» mit dem dazugehörigen Grund einzutragen.

Bei **Disqualifikation** werden **keine Punkte** eingetragen,

Bei **Abbruch** werden die **Punkte der bereits absolvierten Abteilungen** eingetragen,

